

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008  
– Drucksache 14/2855**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005 (Nr. 25)  
– Neubau von Mensen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Drucksache  
14/2855 – Kenntnis zu nehmen.

10. 07. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2855 in seiner  
28. Sitzung am 10. Juli 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Landtag habe die  
Landesregierung am 28. November 2007 ersucht, bei künftigen Mensapro-  
jekten Umnutzung bzw. Modernisierung bestehender Gebäude sowie privat-  
wirtschaftliche Lösungen als Alternativen zu Neubauten stärker in die Wirt-  
schaftlichkeitsbetrachtungen einzubeziehen. Wie die Landesregierung in der  
vorliegenden Drucksache anhand einiger Einzelfälle berichte, seien die Anre-  
gungen des Rechnungshofs verstärkt aufgenommen worden. Hinsichtlich des  
privatwirtschaftlichen Betriebs von Mensen allerdings weise die Landesre-

gierung darauf hin, dass die Essensversorgung der Studierenden nur im Ausnahmefall privatwirtschaftlich organisiert werden solle, da sie zum Kernbereich der sozialen Aufgaben der Studentenwerke gehöre.

Aus seiner Sicht könne die Angelegenheit als erledigt betrachtet und dem Plenum Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung empfohlen werden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs erwähnte, der Rechnungshof sei mit einer Kenntnisnahme einverstanden. Er fügte hinzu, da es immer wieder auch um einen Aufgabenabbau gehe, habe der Rechnungshof in Diskussionen wiederholt die Frage aufgeworfen, ob es in einer Zeit, in der an vielen Hochschulstandorten ein großes Angebot an Nahrungsmitteln und an preisgünstigen Mittagstischen bestehe, noch angemessen sei, dass die Studentenwerke die Aufgabe der Essensversorgung von Studierenden wahrnähmen. Daher rege der Rechnungshof an, diesen Punkt in künftige politische Überlegungen zur Reform des Studentenwerksgesetzes einzubeziehen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstrich, das Wissenschaftsministerium sei immer dafür, die Tätigkeit der Studentenwerke auf ihre eigentlichen Aufgaben zu reduzieren. Eine ihrer entscheidenden Aufgaben bilde aber nun einmal die Essensversorgung der Studierenden. Es sei nicht einfach, viele Menschen in kurzer Zeit preisgünstig und qualitativ hochwertig zu versorgen. Diesbezüglich sei an einigen Standorten gemäß der Anregung des Rechnungshofs über privatwirtschaftliche Lösungen nachgedacht worden. Er rate jedoch davon ab, abgesehen von Einzelfällen solche Lösungen zu praktizieren. Das Land müsse vor allem in einer Zeit, in der es um Studierende ringe und ein Programm zum Hochschulausbau auflege, darauf achten, dass es auch bei den Studentenwerken nachziehe.

Im Übrigen sei das Land auf einem guten Weg, was die Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs angehe. So würden Mensaprojekte so weit wie möglich im Rahmen des vorhandenen Gebäudebestands realisiert. Einige Beispiele hierfür seien in dem Bericht der Landesregierung aufgeführt. Nach seiner Ansicht sei der bei der Gebäudenutzung und der Essensversorgung eingeschlagene Weg sinnvoll und könne fortgesetzt werden.

Der Ausschuss fasste einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/2855 Kenntnis zu nehmen.

17. 07. 2008

Ursula Lazarus